

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. Oktober 1988

3100. Nutzungsplanung Lindau (Ergänzung)

Am 4. Juli 1988 hat die Gemeindeversammlung Lindau den östlichen Teil des bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Grundstücks Kat.-Nr. 951 im Hinterriet der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugewiesen. Auf diesem Areal soll eine neue Armbrustschiessanlage erstellt werden. Dieser Standort entspricht dem kommunalen Gesamtplan.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Lindau am 4. Juli 1988 festgesetzte Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Hinterriet, Tagelwangen, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Lindau, 8307 Lindau (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplanausschnitts), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baukurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. Oktober 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.

Hirschi